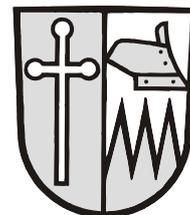


NIEDERSCHRIFT (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Theilheim

am 12.05.2020 um 19.00 Uhr

in der Halle der Jakobstalhalle



Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

T A G E S O R D N U N G :

ÖFFENTLICH:

1. Vereidigung des neuen 1. Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG
2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 GO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
4. Wahl des/der weiteren Bürgermeister/innen
5. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/innen gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG
6. Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Bildung von Ausschüssen des Gemeinderats
 - b) deren Funktion (beschließend, beratend)
 - c) deren Größe
 - d) Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
8. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
10. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
11. Bestellung von Beauftragten des Gemeinderates und deren Stellvertreter/innen
 - Umwelt- und Naturschutzbeauftragte(r) UNB
 - Inklusionsbeauftragte(r) InklB
 - Jugendbeauftragte(r) JugB
 - Seniorenbeauftragte(r) SenB
 - Partnerschaftsbeauftragte(r) PartB
12. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen
13. Festlegung von Vertretern sowie Stellvertretern der Gemeinde Theilheim für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg
14. Festlegung von Vertretern sowie Stellvertretern der Gemeinde Theilheim für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe
15. Festlegung von drei Mitgliedern für das Büchereikuratorium
16. Corona-Pandemie; Entscheidung, in welcher Form die Sitzungen des Gemeinderates während der Corona-Pandemie durchgeführt werden sollen
17. Aufhebung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Umbau des Anwesens Hauptstraße Nr. 25 zu einem Dorfzentrum aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020
18. Zurückweisung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Erneuerung der Flurwege Fl.Nr. 5107 und 2383 an den Gemeinderat zur erneuten Beratung
19. Aufhebung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Übertragung von Aufgaben auf den Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020
20. Zahlungsanweisung zum Umbau / Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Johannes
21. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen



Thomas Herpich, neuer 1. Bürgermeister der Gemeinde Theilheim, begrüßt alle alten und neuen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie Frau Roscoe von der Presse zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats.

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er erklärt, dass zu TOP 17, 18 und 19 Ergänzungen erfolgt sind, die als Tischvorlagen ausgelegt wurden.

Fragen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden keine geäußert.

Der Gremiumsleiter weist darauf hin, dass die Sitzungen aufgrund der derzeit vorgegebenen Einhaltung von Abstandsregeln der Coronapandemie in der nächsten Zeit in der Jakobstalhalle abgehalten werden.

Er bittet alle Teilnehmer um die Einhaltung von Mindestabständen.

1. Vereidigung des neuen 1. Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG

Sachvortrag:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes – KWBG – ist der neu gewählte Bürgermeister zu Beginn der ersten Sitzung (konstituierende Sitzung) des Gemeinderats zu vereidigen. Nach Art. 27 Abs. 3 KWBG nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied den Eid ab.

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art. 27 Abs. 2 KWBG). Anstelle der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden, sollte aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden können.

Gemeinderat Reinhold Hofmann, als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied, nimmt den folgenden Diensteid ab, den Herr Thomas Herpich als 1. Bürgermeister spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Gemeinderat Hofmann beglückwünscht den neuen Bürgermeister.

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 GO

Sachvortrag:

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an die Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden. Die Eidesformel lautet:



„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Neu in den Gemeinderat gewählt wurden:

Für die CSU

- Frau Karoline Ruf

Für die MTg

- Herr Dr. med. Georg Sonnek
- Herr Holger Seefried
- Frau Tatjana Schmitt
- Herr Marcus Stoll
- Herr Andreas Elbert

Für die SPD / Parteifreie Bürger

- Sven Günther

Für die FDP

- Herr Maximilian Mödl

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister, nimmt von allen neuen Gemeinderäten den Eid ab und beglückwünscht diese zu ihrem neuen Amt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachvortrag:

Aus der Mitte des Gemeinderats ist gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO mindestens ein weiterer Bürgermeister zu wählen. Entsprechendes gilt für die mögliche Wahl eines dritten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl eines zweiten und eines dritten Bürgermeisters.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmungsberechtigt	für	gegen
3.	15	15	15	0



4. Wahl des/der weiteren Bürgermeister/innen

Sachvortrag:

Die Wahl ist gem. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen (Wahlkabine, Wahlurne). Für die Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Die Vorschläge werden am Sitzungstag auf einem Stimmzettel eingefügt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 51 Abs. 3 GO).

Als Wahlausschuss bestimmt werden Thomas Häusner und Marion Wegmann-Ebert von der Gemeindeverwaltung.

Vorgeschlagen wird für das Amt des/der 2. Bürgermeister/in aus dem Gremium Frau Karoline Ruf.

Frau Ruf ist nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel einstimmig zur 2. Bürgermeisterin gewählt und erklärt die Annahme dieses Amtes.

Vorgeschlagen für das Amt des/der 3. Bürgermeister/in wird aus dem Gremium Herr Bernd Endres.

Herr Endres ist nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel mit 13 gültigen und zwei ungültigen Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt. Herr Endres erklärt, dass er die Wahl annimmt.

5. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/innen gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG

Sachvortrag:

Der / die weiteren Bürgermeister nehmen im Anschluss an ihre Wahl diese an und sind nach den Bestimmungen des Art. 27 KWBG nochmals zu vereidigen. Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab. Der Diensteid lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art. 27 Abs. 2 KWBG). Anstelle der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden, sollte aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden können.

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister, nimmt von Frau Karoline Ruf und von Herrn Bernd Endres den Eid ab. Er beglückwünscht beide in ihrem neuen Amt und heißt sie willkommen.



6. Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Beschlussfassung

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Geschäftsordnung ab 01.05.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Geschäftsordnung gibt der Gemeinde die Chance, im Rahmen der rechtlichen Bandbreite ihre Besonderheiten zu berücksichtigen. Sie zeigt u. a. die Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe auf und trifft Festlegungen bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister, Ausschüssen und Gemeinderat.

Debatte:

1. Bürgermeister Herpich erläutert, dass die Geschäftsordnung nach den Vorgaben des Bayerischen Gemeindetags erstellt wurde.

Entwürfe dieser wurden bereits im Vorfeld besprochen.

Die Geschäftsordnung regelt die Anzahl der Ausschüsse. Hiervon wird es künftig vier vorberatende: Finanz- und Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz und den Ausschuss für Soziales und Kultur und einen beschließenden Ausschuss: Grundstücks- und Bauausschuss geben.

Weiterhin ist die Anzahl der weiteren Bürgermeister und die Aufgaben der Bürgermeister geregelt. In der Geschäftsordnung wurde auch die Höhe der Entscheidungsfreiheit des Bürgermeisters auf 8.000 € angepasst.

Der Gremiumsleiter informiert, dass die Bürgerbeteiligung/Bürgerfragestunde künftig eine halbe Stunde vor der Gemeinderatssitzung stattfinden wird. So kann auf Anfragen ggf. in der Sitzung eingegangen werden.

Die Nachfrage aus dem Gremium, ob der 1. Bürgermeister ein Mitglied des Gemeinderates ist, wird bejaht. Es wird darauf hingewiesen, dass er im Rechnungsprüfungsausschuss kein Mitglied ist und somit dort kein Stimmrecht besitzt.

Auf die Anfrage zur verspäteten Aufnahme von Anträgen auf die Tagesordnung wegen Dringlichkeit wird erklärt, dass diese mit der Zustimmung der Mehrheit des Gemeinderats aufgenommen werden können. Besteht keine Dringlichkeit, ist die Aufnahme möglich, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
6.	15	15	15	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die
 a) Bildung von Ausschüssen des Gemeinderats
 b) deren Funktion (beschließend, beratend)
 c) deren Größe

**Sachvortrag:**

Zur Ausschussbesetzung wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer angewandt (auch Vorschlag des BayGT). Zur Größe der Ausschüsse ist festzustellen, dass ansehnlich große Gruppierungen des Gemeinderats in den Ausschüssen vertreten sein müssen. Ferner gebietet Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO eine Spiegelbildlichkeit des Gemeinderats, d. h. bei der Bildung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der Fraktionen/Gruppen oder Ausschussgemeinschaften Rechnung zu tragen. Gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO ist die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig.

Ein zwingender Ausschuss ist der Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 der Gemeindeordnung (GO). Die Besetzung ist deshalb durch Beschluss des Gemeinderats festzulegen.

Art. 103 Absatz 2 GO lautet:

(2) In Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden; Art. 33 Abs. 2 findet keine Anwendung.

Debatte:

Der Gremiumsleiter erklärt, dass der 1. Vorsitzende eines Ausschusses, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, immer der 1. Bürgermeister ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der fraktionellen Sitzverteilung im Gemeinderat ein Vertreter auch gleichzeitig Mitglied des Ausschusses sein kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt aus seinen fünf Mitgliedern einen Vorsitzenden.

1. Finanz- und Personalausschuss (1 Vorsitzender und 6 Mitglieder)

Es werden folgende Personen als Mitglied bzw. Vertreter von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen:

	Funktion	Name	Name (Vertretung)
	Vorsitzende(r)	1. Bgm. Thomas Herpich, MTg	2. Bgm. Karoline Ruf
1	Mitglied	Karoline Ruf, CSU	Bernhard Bell, CSU
2	Mitglied	Reinhold Hofmann, CSU	Josef Beck, CSU
3	Mitglied	Dr. Georg Sonnek, MTg	Andreas Elbert, MTg
4	Mitglied	Holger Seefried, MTg	Marcus Stoll, MTg
5	Mitglied	Marita Gläßel, SPD	Bernd Endres, SPD
6	Mitglied	Sven Günther, Parteifr. Bürger	Bernd Endres, SPD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines vorberatenden Finanz- und Personalausschusses mit einem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc1.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Personalausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc1.2	15	15	15	0

2. Grundstücks- und Bauausschuss (1 Vorsitzender und 6 Mitglieder)

Es werden folgende Personen als Mitglied bzw. Vertreter von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen:

	Funktion	Name	Name (Vertretung)
	Vorsitzende(r)	1. Bgm. Thomas Herpich, MTg	2. Bgm. Karoline Ruf
1	Mitglied	Josef Beck, CSU	Reinhold Hofmann, CSU
2	Mitglied	Bernhard Bell, CSU	Johannes Lang, CSU
3	Mitglied	Marcus Stoll, MTg	Dr. Georg Sonnek, MTg
4	Mitglied	Andreas Elbert, MTg	Tatjana Schmitt, MTg
5	Mitglied	Bernd Endres, SPD	Marita Gläbel, SPD
6	Mitglied	Sven Günther, Parteifr. Bürger	Marita Gläbel, SPD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Grundstücks- und Bauausschusses mit einem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern. Er ist beschließend tätig für Beträge bis 25.000 €.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc2.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Grundstücks- und Bauausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc2.2	15	15	15	0

3. Ausschuss für Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz (1 Vorsitzender und 6 Mitglieder)

Es werden folgende Personen als Mitglied bzw. Vertreter von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen:

	Funktion	Name	Name (Vertretung)
	Vorsitzende(r)	1. Bgm. Thomas Herpich, MTg	2. Bgm. Karoline Ruf
1	Mitglied	Karoline Ruf, CSU	Reinhold Hofmann, CSU
2	Mitglied	Johannes Lang, CSU	Josef Beck, CSU
3	Mitglied	Dr. Georg Sonnek, MTg	Holger Seefried, MTg
4	Mitglied	Andreas Elbert, MTg	Maximilian Mödl, (FDP)/MTg
5	Mitglied	Bernd Endres, SPD	Sven Günther, PB
6	Mitglied	Marita Gläbel, SPD	Sven Günther, PB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz mit einem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc3.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschuss für Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz mit den vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
7.abc3.2	15	15	15	0

4. Ausschuss für Soziales und Kultur (1 Vorsitzender und 6 Mitglieder)

Es werden folgende Personen als Mitglied bzw. Vertreter von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen:



	Funktion	Name	Name (Vertretung)
	Vorsitzende(r)	1. Bgm. Thomas Herpich, MTg	2. Bgm. Karoline Ruf
1	Mitglied	Karoline Ruf, CSU	Johannes Lang, CSU
2	Mitglied	Reinhold Hofmann, CSU	Bernhard Bell, CSU
3	Mitglied	Tatjana Schmitt, MTg	Andreas Elbert, MTg
4	Mitglied	Marcus Stoll, MTg	Maximilian Mödl, (FDP)/MTg
5	Mitglied	Sven Günther, Parteifr. Bürger	Marita Gläbel, SPD
6	Mitglied	Bernd Endres, SPD	Marita Gläbel, SPD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Soziales und Kultur mit einem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
7.abc4.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschuss für Soziales und Kultur mit den vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
7.abc4.2	15	15	15	0

d) Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Es werden folgende Personen als Mitglieder bzw. Vertreter von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen (5 Mitglieder):

	Funktion	Name	Name (Vertretung)
1	Mitglied	Bernhard Bell, CSU	Karoline Ruf, CSU
2	Mitglied	Johannes Lang, CSU	Reinhold Hofmann, CSU
3	Mitglied	Holger Seefried, MTg	Dr. Georg Sonnek, MTg
4	Mitglied	Maximilian Mödl, (FDP)/MTg	Tatjana Schmitt, MTg
5	Mitglied	Marita Gläbel, SPD	Bernd Endres, SPD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines beratenden Rechnungsprüfungsausschusses, bestehend aus fünf Mitgliedern.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
7.d.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsprüfungsausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
7.d.2	15	15	15	0

8. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Debatte:

Der Gremiumsleiter erklärt, dass die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die Zusammensetzung des Gemeinderats, die Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse und die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder regelt.

Er informiert, dass das Sitzungsgeld von 20 € auf 30 € erhöht wurde. Selbständige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 €/Stunde. Fraktionsvorsitzenden wird eine monatliche Pauschale von 20 € gezahlt. Auch sind Reisekosten und Verdienstausschlag geregelt.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass in § 2 Abs. 1 b) (Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses) und in § 2 Abs. 3 (Bezeichnung der Ausschüsse) noch Berichtigungen durchgeführt werden müssen.

Beschluss:

Die unter dem Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung gebildeten Ausschüsse und Festlegungen werden samt der vorgelesenen Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
8.	15	15	15	0



9. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 dieser Sitzung die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt. Ein Mitglied des Ausschusses ist gem. Art. 103 GO vom Gemeinderat zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Vorgeschlagen werden aus dem Gremium:

Vorsitzende(r)	Stellvertreter(in)
Marita Gläbel, SPD	Holger Seefried, MTg

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderätin Marita Gläbel zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
9.1	15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderat Holger Seefried zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
9.2	15	15	15	0

10. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Sachvortrag:

Im Gemeinderat der Gemeinde Theilheim sind folgende Parteien und Wählergruppen bzw. Fraktionen vertreten:

1. CSU
2. SPD und Parteilose Bürger
3. FDP
4. MTg

Für eine konstruktive Arbeit im Gemeinderat oder auch für kurzfristige Absprachen haben sich in der Vergangenheit die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden als Ansprechpartner bewährt.



Von den Fraktionen werden folgende Fraktionsvorsitzenden benannt:

Partei/Wählergruppe	Name (Vertreter)
CSU	Karoline Ruf (Bernhard Bell)
SPD und Parteilose Bürger	Bernd Endres (Marita Gläbel)
MTg	Holger Seefried (Tatjana Schmitt)

11. Bestellung von Beauftragten des Gemeinderates und deren Stellvertreter/innen

- **Umwelt- und Naturschutzbeauftragte(r) UNB**
- **Inklusionsbeauftragte(r) InklB**
- **Jugendbeauftragte(r) JugB**
- **Seniorenbeauftragte(r) SenB**
- **Partnerschaftsbeauftragte(r) PartB**

Umwelt- und Naturschutzbeauftragte(r) UNB	Stellvertreter(in)
Andreas Elbert, MTg	

Inklusionsbeauftragte(r) InklB	Stellvertreter(in)

Jugendbeauftragte(r) JugB	Stellvertreter(in)
Maximilian Mödl (FDP), MTg	

Seniorenbeauftragte(r) SenB	Stellvertreter(in)
Reinhold Hofmann, CSU	

Partnerschaftsbeauftragte(r) PartB	Stellvertreter(in)
Bernd Endres, SPD	

Ein Inklusionsbeauftragter wird erst noch festgestellt.

12. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen

Sachvortrag:

Aufgrund der persönlichen Beteiligung von 1. Bürgermeister Herpich übergibt er die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter (Art. 49 GO).



Nach § 1 und § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Gemeinde einen Standesbeamten, dessen Aufgabengebiet auf bestimmte Bereiche des Standesamts beschränkt ist, bestellen. Diese Regelung ermöglicht es, einen Bürgermeister zu einem Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich zur Vornahme von Eheschließungen zu ernennen. Die vorgeschriebene Eignung zum Standesbeamten muss er nicht erfüllen. In der Gemeinde Theilheim wurde der jeweilige erste Bürgermeister zum Standesbeamten bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des ersten Bürgermeisters Thomas Herpich zum Standesbeamten mit dem eingeschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
12.	15	14	14	0

1. Bürgermeister Thomas Herpich nimmt an der Abstimmung nicht teil.

13. Festlegung von Vertretern sowie Stellvertretern der Gemeinde Theilheim für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg

Sachvortrag:

Die Gemeinde Theilheim ist Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (§ 2 der Verbandssatzung vom 02.08.2017). In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde durch den ersten Bürgermeister vertreten, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter. Ferner hat die Gemeinde zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jeden dieser Verbandsräte ist ein Stellvertreter zu bestellen (§ 7 der Verbandssatzung).

Vorgeschlagen werden aus dem Gremium die in der Tabelle aufgeführten Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen als Vertreter bzw. als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg:

Verbandsrat	Stellvertreter
Josef Beck, CSU	Reinhold Hofmann, CSU
Marita Gläbel, SPD	Bernd Endres, SPD



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
13.	15	15	15	0

14. Festlegung von Vertretern sowie Stellvertretern der Gemeinde Theilheim für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe

Sachvortrag:

Die Gemeinde Theilheim ist Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe. In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde durch den ersten Bürgermeister vertreten, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter. Ferner hat die Gemeinde zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jeden dieser Verbandsräte ist ein Stellvertreter zu bestellen. Es bietet sich an, die gleichen Gemeinderatsmitglieder wie unter TOP 13 zu bestellen.

Vorgeschlagen werden aus dem Gremium die in der Tabelle aufgeführten Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen als Vertreter bzw. als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe:

Verbandsrat	Stellvertreter
Josef Beck, CSU	Reinhold Hofmann, CSU
Marita Gläbel, SPD	Bernd Endres, SPD

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
14.	15	15	15	0

15. Festlegung von 3 Mitgliedern für das Büchereikuratorium

Sachvortrag:

Im Büchereivertrag vom 25.11.1992 zwischen der kath. Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer und der Gemeinde Theilheim wurde unter § 5 Ziffer 5.1 als Leitungsorgan der örtlich öffentlichen Bücherei ein Büchereikuratorium festgelegt. Von den sieben Mitgliedern hat der Gemeinderat 3 seiner Mitglieder für die Amtsperiode von 6 Jahren zu benennen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Gemeinderatsmitglieder für das Büchereikuratorium:

Mitglied des Büchereikuratorium	Stellvertreter
Karoline Ruf, CSU	
Tatjana Schmitt, MTg	
Marita Gläbel, SPD	

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
15.	15	15	15	0

16. Corona-Pandemie; Entscheidung, in welcher Form die Sitzungen des Gemeinderates während der Corona-Pandemie durchgeführt werden sollen

Zwischenzeitlich wurden die bisherigen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben. Aufgrund der weiterhin gültigen Abstandsregelungen finden die Gemeinderats-sitzungen bis auf Weiteres in der Jakobstalhalle statt.

17. Aufhebung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Umbau des Anwesens Hauptstraße Nr. 25 zu einem Dorfzentrum aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 den Antrag der UWG-Fraktion auf Umbau des Anwesens Hauptstraße Nr. 25 zu einem Dorfzentrum befürwortet und festgelegt, dafür 500.000 € in den Haushalt einzustellen. Abstimmungsergebnis: 8 : 0.

Der Beschluss zum Bauvorhaben Dorfzentrum wird aus formalen Gründen aufgehoben, um die Gemeinde vor Regressforderungen bei der Auftragsvergabe zu schützen. Im Antrag sind bereits Bauträger benannt, im Falle einer Vergabe (nach erforderlicher Ausschreibung) an einen dieser Bauträger, könnte dies u.U. Klagen der anderen Mitbewerber nach sich ziehen, da diese Vorgehensweise als rechtswidrige Vorabsprache ausgelegt werden könnte.

Beschluss:

Der ursprüngliche Beschluss wird aufgehoben.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
17.	15	15	15	0

18. Zurückweisung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Erneuerung der Flurwege Fl.Nr. 5107 und 2383 an den Gemeinderat zur erneuten Behandlung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 den Antrag der UWG-Fraktion auf Erneuerung der Flurwege Fl.Nr. 5107 und 2383 behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag der UWG-Fraktion wird unterstützt. Um in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, soll der Wegausbau entsprechend den Förderrichtlinien erfolgen. Abstimmungsergebnis: 8 : 0.

Der ursprüngliche Antrag wird aufgehoben und an den Gemeinderat zur erneuten Beratung zurückgegeben. Es handelt sich hierbei um zwei nicht zusammenhängende Teilmaßnahmen. Die erneute Beratung des Wegeausbaues soll in getrennten Anträgen erfolgen. Insbesondere der Ausbau im Bereich der Weinberglage Altenberg soll unter Umweltgesichtspunkten sowie touristischen Aspekten geprüft und bewertet werden und nicht nur ausschließlich unter der Perspektive möglicher Fördergelder.

Beschluss:

Der ursprüngliche Beschluss wird aufgehoben und an den Gemeinderat zur erneuten Behandlung zurückgegeben.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
18.	15	15	15	0

19. Aufhebung eines Antrags der UWG-Fraktion auf Übertragung von Aufgaben auf den Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss aus der Sitzung vom 14.04.2020

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 den Antrag der UWG-Fraktion auf Übertragung von Aufgaben auf den Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag wird stattgegeben. Abstimmungsergebnis: 8 : 0.

Der neu gewählte Gemeinderat sieht in diesem unmittelbar vor Ende der Wahlperiode gefassten Beschluss eine nicht statthafte Einschränkung seiner Gestal-



tungsfreiheit. Es wird deshalb beantragt, den genannten Beschluss vom 14.04.2020 aufzuheben.

Das Thema soll dem neu geschaffenen Ausschuss für Soziales und Kultur zur Beratung vorgelegt werden.

Debatte:

Aufgrund der Inhalte und Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse ist man sich einig, den Antrag der UWG-Fraktion aufzuheben.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufhebung wird zugestimmt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
19.	15	15	15	0

20. Zahlungsanweisung zum Umbau / Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Johannes

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat am 28.02.2019 festgelegt, sich mit 2,36 Millionen Euro an den Kosten des Umbaus und der Erweiterung zu beteiligen. Es wurde deshalb beschlossen, folgende Rechnungen zu tragen, die vom Bischöflichen Bauamt des Ordinariats Würzburg geprüft wurden:

Beschluss in der GR-Sitzung vom	Betreff	Rechnungsbetrag
02.07.2019	2. Honorarrechnung des Büros Hoh Ingenieure, Biebelried, vom 25.04.2019, für Planung Gebäudetechnik	10.727,40 €
02.07.2019	1. Honorarabschlagsrechnung des Büros Köberlein, Würzburg, vom 21.03.2019, für Planung Elektrotechnik	28.493,21 €
01.10.2019	2. Honorarabschlagsrechnung des Architekturbüros Brückner & Brückner aus Würzburg vom 01.08.2019 für Planung	86.800,00 €
12.11.2019	1. Honorarabschlagsrechnung des Ingenieurbüros Guntram Härth aus Karlstadt vom 17.05.2019 für Tragwerksplanung	44.478,02 €
Neu	3. Honorarabschlagsrechnung des Architekturbüros Brückner & Brückner aus Würzburg vom 27.11.2019 für Planung	15.000,00 €
gesamt		185.498,63 €



Mittlerweile wurde der Gemeinde Theilheim die 3. Honorarabschlagsrechnung des Architekturbüros Brückner & Brückner aus Würzburg für die Planung, festgestellt vom Bischöflichen Bauamt des Ordinariats Würzburg mit 15.000,00 €, übersandt. Die Begleichung der Rechnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2020 abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass in Sachen Bauantrag noch keine Genehmigung vorliegt. Das ist für die Zahlungsverweigerung kein ausreichender Grund.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die 3. Honorarabschlagsrechnung des Architekturbüros Brückner & Brückner aus Würzburg, festgestellt vom Bischöflichen Bauamt des Ordinariats Würzburg mit 15.000,00 €, und beschließt deren Anweisung.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
20.	15	15	15	0

21. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Gremiumsleiter informiert, dass die Sitzungen weiterhin am 1. Dienstag im Monat stattfinden werden. Die Uhrzeit wird auf 19.30 Uhr festgesetzt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet aufgrund der Pfingstferien am 09.06.2020 statt.

Gemeinderat Bernd Endres schlägt vor, die Sitzungen aufgrund des barrierefreien Zugangs grundsätzlich in der Jakobstalhalle abzuhalten. Dies soll lt. 1. Bürgermeister Herpich in der nächsten Sitzung besprochen werden. Weiterhin bedankt er sich bei den Gemeinderäten/innen für die gute und friedvolle Zusammenarbeit im Vorfeld der Sitzung.

Angesprochen wird, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ auf den Haushalt auswirken werden.

Anfragen der Zuhörer:

Keine.

Lfd.Nr. **Gegenstand der Beratung / Beschluss / Abstimmungsergebnis**



Gemeinde
Theilheim

Sitzungsleiter:

Schriftführerin:

gez.

gez.

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

Protokollführer